



Habitatansprüche:

Die Pionierart besiedelt kleine, gut besonnte Tümpel. Oft leben die Tiere in Fahrspuren und kleinen Tümpeln mit Flachwasserzonen in Flussauen und feuchten Wäldern.

Bevorzugt werden temporäre Gewässer, die vegetationsarm, fischfrei und seicht sind. Kurzzeitige Austrocknung, Erwärmung bis über 36°C und Nährstoffbelastungen werden ausgehalten. Als Sommer- und Winterquartier werden angrenzende Ruderalflächen, Sukzessionsbereiche und lichter Wald angenommen.

Die Tiere überwintern entweder am Gewässergrund oder eingegraben in lockerem Boden bzw. unter Wurzeln u. Steinen. Ab April erscheinen die Tiere an den Laichgewässern, die Fortpflanzung kann in mehreren Wellen bis August stattfinden. Die Eier werden dabei einzeln oder in kleinen Klumpen am Gewässerboden oder Wasserpflanzen angeheftet. Angepasst an austrocknende Gewässer kann die Larvenentwicklung unter günstigen Bedingungen innerhalb von 4 – 5 Wochen abgeschlossen werden.

Die erwachsenen Unken ernähren sich von Insekten, Spinnen, Würmern, Schnecken und anderen Wirbellosen. Als Fressfeinde sind Großlibellenlarven, Schwimmwanzen, Gelbrandkäfer, Molche, Fische, Vögel und Große Laufkäfer zu nennen.

Ziele:

- Erhaltung von Auendynamik.
- Erhaltung von temporären Primärgewässern.
- Rücknahme der Sukzession an Gewässern (Entbuschung).



- Erhaltung der Landlebensräume mit ausreichend Versteckmöglichkeiten (Steinhaufen, Totholz, Einzelbüsche, Brachflächen).
- Vernetzung der Habitats.
- Vermeidung von Verfüllungen.
- Vermeidung von Fischbesatz.
- Vermeidung der Trockenlegung von Feuchtgebieten.
- Beachtung der Habitatansprüche bei Rekultivierungen von Abbaubereichen.

Standardvertragsangebote:

Beweidung der Habitatflächen einschließlich der Gewässerränder. Standortangepasste Grünlandextensivierung der angrenzenden Auwiesen.

Besondere Maßnahmen:

Erhaltung von Sukzessionsflächen.
Wiederkehrende Anlage flacher, besonnter und nur temporär wasserführender Tümpel.
Verzicht auf Verfüllung.

Kosten:

Die Beihilfe im Grünland beträgt 200 € je Hektar im Jahr.
Die investiven Kosten sind einzelfallabhängig.

Hinweis: Die Festlegung von flächenbezogenen Maßnahmen (u.a. Vernetzung, Gewässeranlage, Renaturierungskonzepte, Rekultivierungen, Umfeldbehandlung) muß einem ausführlichen Managementplan für die Gelbbauchunke vorbehalten bleiben.